

**Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München;
Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung;**

Aktive Bürger*innenbeteiligung stärken – Bürger*innenbudget einführen
Antrag Nr. 20-26 / A 02121 von der Fraktion SPD/Volt und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 15.11.2021, eingegangen am 15.11.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05892

2 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 06.04.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat die Behandlung und Beschlussfassung in der Sitzung vom 16.03.2022 in die heutige Sitzung vertagt.

Die Änderungsanträge von CSU / FREIE WÄHLER und ÖDP / München-Liste wurden eingebracht (vgl. Anlagen 1 und 2).

Im geänderten Antragspunkt 1 in beiden Änderungsanträgen wird vor Beschluss des Konzepts als Grundlage für eine weitere Entwicklung eine Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung um verschiedene Punkte gefordert.

Wesentlicher Zweck der aktuellen Beschlussvorlage ist es, grundlegende Strukturen zu schaffen, die eine Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit überhaupt erst ermöglichen. Die im Konzept dargestellten Elemente, insbesondere die Fachstelle und der Beirat, sind Voraussetzung dafür, dass eine weitere detaillierte Ausarbeitung von konkreten Prozessen und Maßnahmen überhaupt erst möglich ist.

Derzeit ist im Direktorium weder quantitativ noch hinsichtlich der Qualifikation das Personal vorhanden, einen derart umfangreichen und fachlich anspruchsvollen Prozess durchzuführen. Der Prozess zur Erstellung des aktuellen Konzepts mit seinen vielfältigen Beteiligungen und Abstimmungen wurde in der vom Stadtrat gewünschten kurzen Zeit ohne zusätzliches Personal mit Hilfe der Agentur ZebraLog erfolgreich durchgeführt. Die in den Änderungsanträgen verlangten Ergänzungen und Konkretisierungen können ohne zusätzliches und vor allem auch fachlich qualifiziertes Personal nicht erfolgen. Die Gründung und personelle Ausstattung einer Fachstelle, die sich qualifiziert, nachhaltig und dauerhaft mit der Weiterentwicklung beschäftigt, ist unabdingbare Voraussetzung, um den Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung und die

Weiterentwicklung der Beteiligungskultur wirksam voranzubringen. Dabei werden auch die in den Änderungsanträgen genannten Punkte einbezogen und ausführlich geprüft.

Die Einrichtung eines Beirats zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Grundlage, die verschiedenen Gruppen intensiv und dauerhaft in den Weiterentwicklungsprozess einbinden zu können, also insbesondere auch die Bezirksausschüsse, zivilgesellschaftliche Akteure, Verbände etc.

Zu den vorgetragenen Änderungswünschen im Einzelnen:

Alle in den drei Spiegelstrichen genannten Anregungen aus dem geänderten Punkt 1 des Änderungsantrags von **CSU/FREIE WÄHLER** sind als Ziele explizit oder implizit Teil des Konzepts und werden bei der Weiterentwicklung grundsätzlich berücksichtigt. Eine unangemessene Beeinflussung von Entscheidungen, wie sie im ersten Spiegelstrich angesprochen wird, ist schon allein deshalb nicht möglich, weil durch die neuen Verfahren Letztentscheidungskompetenzen der zuständigen Stellen und Gremien nicht verändert werden. In der abschließenden Entscheidung können und sollen etwaige unangemessene Meinungsbeeinflussungen berücksichtigt werden. Die Erfahrungen in anderen Städten zeigen aber auch, dass dieses Problem durch den Einsatz geeigneter Prozesse und Methoden sehr gering ist.

Die Beschränkung auf die ausschließliche Einbeziehung von Anliegern bei lokalen Themen kann bei Themen, die auch nur lokal wirken, sinnvoll sein, es besteht aber auch immer das Risiko, dass dadurch wertvolle Anregungen verloren gehen. Bei der Diskussion eines bezirksbezogenen Verkehrskonzepts ist es durchaus gut, wenn die Beteiligung offen ist, da so auch Pendler*innen ihre Erfahrungen und Ideen einbringen können. Dies zeigte sich aktuell bei der Online-Beteiligung zum Verkehrskonzept im 22. Stadtbezirk.

Die in den geänderten Punkten 2 und 3 angesprochene Vermeidung von Doppelstrukturen und ausreichender Ressourcen ist ausdrückliches Ziel des Direktoriums. Dies bedarf jedoch einer vertieften Untersuchung der aktuellen Strukturen und die Erarbeitung eines Zielszenarios, für die ihrerseits eine Konkretisierung der fachlichen Ziele und vor allem die notwendigen Ressourcen (Fachstelle) nötig sind.

Auch die im geänderten Punkt 4 angesprochene Schnittstellenproblematik des Bürger*innenbudgets zu den Bezirksausschussbudgets, etwaige Wechselwirkungen und ähnliches sind bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen.

Zum Änderungsantrag von **ödp/München Liste**:

Die unter a) im geänderten Punkt 1 angesprochene vollständige Berücksichtigung der BA-Anregungen zu diesem Zeitpunkt ist aus den oben genannten Gründen nicht sinnvoll, da sich die meisten der Punkte – soweit sie nicht schon berücksichtigt sind – auf konkrete Methoden und operative Punkte beziehen und erst in der weiteren Ausplanung berücksichtigt werden können. Eine komplette Würdigung aller Einzelanregungen würde eine Detailausplanung aller Prozesse voraussetzen.

Die Rolle der unter b) genannten Gremien und Stellen ist im vorliegenden Konzept bereits berücksichtigt: sie wurden in die Erstellung eingebunden und werden auch im weiteren Ausplanungsprozess beteiligt. Stellungnahmen einiger Beiräte liegen der Vorlage bei.

Auch die unter c) angesprochene Rolle verschiedener Verbände und Organisationen in konkreten Beteiligungsformen ist Teil der weiteren Ausarbeitung.

Unter dem geänderten Punkt 4 wird statt Bürger*innenbudget der Begriff Einwohner*innenbudget vorgeschlagen. Der diesem Punkt zu Grunde liegende Stadtratsantrag wurde für diese Vorlage noch nicht detailliert bearbeitet, daher wurde der Begriff des Antrags übernommen. Dass der Begriff „Bürger*in“ einschränkend verstanden werden kann, wird

in der Vorlage dargestellt und deshalb auch der Begriff „Öffentlichkeitsbeteiligung“ vorgeschlagen. Eine entsprechende Änderung des Begriffs „Bürger*innenbudget“ wird im weiteren Prozess gerne aufgenommen und zur Diskussion gestellt.

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Marion Lüttig, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Der Referentenantrag wird zur nochmaligen Klarstellung der obigen Ausführungen wie folgt geändert:

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat bekennt sich zu einer Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Landeshauptstadt München. Er stimmt dem vorgelegten Konzept als **Rahmen** für den sukzessiven Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung zu.
2. Die Referate werden beauftragt, weiter konstruktiv am begonnenen Prozess mitzuwirken und sich aktiv zu beteiligen.
3. Das Direktorium wird beauftragt, die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation **und den Beirat** einzurichten. **Nach Besetzung der Leitungsstelle werden dem Stadtrat spätestens Ende 2022 die weiteren Verfahrensschritte zur Entscheidung vorgelegt.**
4. Das Direktorium und die Stadtkämmerei werden beauftragt, den Stadtrat spätestens bis Ende 2022 mit einem Vorschlag zur Einführung eines Bürger*innenbudgets zu befassen.
5. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02121 vom 15.11.21 - „Aktive Bürgerinnenbeteiligung stärken – Bürger*innenbudget einführen!“ aufgegriffen.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das Baureferat
An das Gesundheitsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kulturreferat
An die Stadtkämmerei
An das Sozialreferat
An das IT-Referat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Mobilitätsreferat
An den Gesamtpersonalrat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Büro der 2. Bürgermeisterin
An das Büro der 3. Bürgermeisterin

An das Direktorium - Fachstelle für Demokratie
An den Migrationsbeirat
An den Fachbeirat BE
An den Behindertenbeirat
An den Seniorenbeirat
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

z. K.

Am